



Internationale Studien- und Ausbildungspartnerschaften (ISAP)

Geldgeber:	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
Antragsteller:	Deutsche Hochschulen
Ziel:	Steigerung der Internationalität durch Mobilitätsförderung
Partnerländer:	Alle (außer Länder, die im Rahmen der EU-Mobilitätsprogramme ERASMUS förderberechtigt sind sowie Brasilien, für das ein eigenes Programm besteht (UNIBRAL))
Förderdauer:	Zwei akademische Jahre, Verlängerungen können beantragt werden
Auswahl:	Kommission aus deutschen Hochschullehrern und Hochschullehrerinnen <u>Kriterien:</u> fachliche Qualität und Reputation der Partnerhochschule, Qualifikation der studentischen Teilnehmer, Reziprozität des Austauschs, strukturelle Internationalisierungseffekte (Credit Transfer, gemeinsame Curriculumentwicklung, Doppeldiplom), strategische Bedeutung des Projekts für die Internationalisierungsstrategie der dt. Hochschule
Finanzierung:	Per Zuwendungsvertrag an die deutsche Hochschule
Programm:	Gruppenprogramm für hochqualifizierte deutsche und ausländische Studierende, die im Rahmen einer fachbezogenen Partnerschaft einen voll anerkannten Studienaufenthalt von 1 bis 2 Semestern an der Partnerhochschule absolvieren
Voraussetzungen:	<ul style="list-style-type: none">• Studentengruppen von mindestens 3 Teilnehmern• Immatrikulation an der Heimat- und Gasthochschule• ausreichende Kenntnisse der Unterrichtssprache im Ausland• abgeschlossenes Grundstudium bzw. mindestens 2 Semester in einem Bachelor-Studiengang (ebenso zugelassen sind Studierende in Masterstudiengängen)• überdurchschnittliche akademische Qualifikation (obere 25%)• Zusage der Heimathochschule über die Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen
Förderleistungen:	<u>Für deutsche Studierende:</u> monatliches länderabhängiges Stipendium, länderabhängige Reisekostenpauschale, monatlicher Zuschuss zur Auslandsversicherung, ggf. Studiengebühren (max. 50% der regulären Gebühren), <u>Für ausländ. Studierende:</u> Mittel für Sprachkurse und Tutorien an der dt. Hochschule, monatlicher Zuschuss zu den Aufenthaltskosten (nur für Studierende aus Entwicklungsländern!) <u>Für Hochschullehrer:</u> Zuschüsse zu Lehraufhalten an der Partnerinstitution <u>Zur Projektanbahnung:</u> im Zusammenhang der Beantragung einer neuen ISAP kann vor Antragstellung ein Reisekostenzuschuss für den deutschen Hochschullehrers (und zukünftigen Programmbeauftragten) an die ausländische Partnerinstitution bereitgestellt werden